

Tagesordnung 1 Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 11.05.2004

Vorlage Nr. 04-V-61-0016

***Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Auf den Erlen-Süd" im Ortsbezirk Auringen;
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes***

Beschluss Nr. 0093

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers „Grundstücksgemeinschaft Auringen“ (GbR) vom 05.03.2004 auf Einleitung eines Verfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird zugestimmt.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf den Erlen-Süd“ wird beschlossen. Der Geltungsbereich des Plangebietes wird wie folgt beschrieben: Gemarkung Auringen, Flur 6, Flurstücke 90/2, 91/5, 100, 101, 102, 103, 105 teilweise.
3. Der Bebauungsplan Auringen 1982/1 „Auf den Erlen“ wird in dem Teilbereich, der im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Auf den Erlen-Süd“ liegt aufgehoben.
4. Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die allgemeinen Zwecke und Ziele des Bebauungsplans „Auf den Erlen-Süd“ sind den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung zu erörtern. Über die Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen.
5. Umweltverträglichkeitsprüfung
Für den Teilbereich der Einzelhandelsflächen ist für den Bebauungsplan „Auf den Erlen-Süd,“ eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG durchzuführen.
6. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag sowie eine Eingriffs-Ausgleichsplanung einschließlich Biotopwertermittlung zu erarbeiten. Weitere Gutachten und Fachplanungen können im Laufe des Verfahrens erforderlich werden.

(antragsgemäß Mag 27.04.2004 BP 0379)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2004

Dr. Reinhardt
Vorsitzende